

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Franziska Eichstädt-Bohlig, Antje Hermenau, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Gerd Poppe (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt**

Mit der Treuhandanstalt (THA) war anfänglich die Hoffnung verbunden, die Wirtschaft der DDR behutsam in die marktwirtschaftliche Ordnung zu übertragen, die in ostdeutschen Unternehmen enthaltenen Werte zu bewahren und vor allem eine möglichst große Anzahl von Arbeitsplätzen zu erhalten.

Die Praxis der THA sah anders aus. Die Tätigkeit der THA hat, teilweise infolge ihres unklaren gesetzlichen Auftrages, zu einer weitgehenden Zerstörung der Industriestruktur in Ostdeutschland geführt.

Durch die Ausrichtung auf schnelle Privatisierung und durch die mangelnde Aufsicht über die THA ist der Bundesrepublik Deutschland schwerer wirtschaftlicher und politischer Schaden entstanden.

Dem Angebot von anfänglich mehr als 10 000 Unternehmen stand keine angemessene Nachfrage gegenüber, was zu einem dramatischen Preisverfall führen mußte. Aus den anfangs vermuteten dreistelligen Milliardenereinnahmen aus der Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft sind 275 Mrd. DM Schulden geworden. Ein erheblicher Teil der industriellen Arbeitsplätze ist verlorengegangen. Der überwiegende Teil der Unternehmensverkäufe steht zudem auf schwachem Fundament. Durch dürftige Verträge, lückenhafte Dokumentationen und fehlende Absicherungen sind versprochene Arbeitsplätze und Investitionen ausgeblieben und weitere Verluste für die Zukunft zu erwarten.

Die Bundesregierung hat ihren gesetzlichen Auftrag zur Aufsicht über die THA nur passiv wahrgenommen. Sie hat daher die große Zahl nachlässig durchgeführter Privatisierungen mit zu verantworten.

Auch nach der Auflösung der THA und der Gründung der Nachfolgegesellschaften, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) und der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) reißt die Kette der Skandale nicht ab.

Wir fragen die Bundesregierung:

*A. Kommunale Vermögensansprüche*

Im Zuge der Privatisierung von Unternehmen sind teilweise soziale Infrastrukturen, die in der Verwaltungshoheit der ehemaligen Volkseigenen Betriebe (VEB) standen, an die Unternehmenserwerber übergegangen. Nach Ansicht der Kommunen und ihrer Verbände hätten diese Vermögenswerte zu einem großen Teil entsprechend den gesetzlichen Regelungen über die Vermögenszuordnung an die Kommunen übertragen werden müssen. Ungenügende Gesetzesregelungen und eine restriktive Anwendung der Zuordnungsvorschriften durch THA und BvS haben zahlreiche kommunale Vermögensansprüche zunichte gemacht.

1. In wie vielen Fällen ist bei der Privatisierung von Treuhandunternehmen Vermögen veräußert worden, auf das Kommunen in den neuen Ländern Zuordnungsansprüche geltend gemacht hatten?

Welchen Verkehrswert haben diese Grundstücke insgesamt?

Wie viele dieser Fälle sind inzwischen durch die THA/BvS korrigiert worden?

Welchen Verkehrswert haben diese Grundstücke insgesamt?

2. Sind der Bundesregierung Beschlüsse des Vorstandes der THA bekannt, die dieses Problem behandeln?

Wenn ja, von wann datieren sie und welchen Inhalt haben sie?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs und jetzigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS, Dr. Jens Grünewald, daß den Kommunen im Falle eines Restitutionsanspruches dieser Anspruch grundsätzlich erhalten bleiben sollte: „Sie (die Kommunen) haben also, wenn die Treuhandanstalt über die Kapitalanteile verfügt hat und damit Lasten und Vorteile auf eine neue Gesellschaft übergegangen sind, weiterhin ihren Anspruch gegen die nachfolgende Kapitalgesellschaft und können ihn dann geltend machen.“ (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 109. Sitzung, Plenarprotokoll 12/109, S. 9288)?

4. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die zwischenzeitlich erfolgte gesetzliche Regelung (u. a. § 6 des Zuordnungsergänzungsgesetzes – ZOergG) in der Praxis tatsächlich nicht geeignet ist, in diesem Sinne die Ansprüche der Kommunen zu erhalten?

5. In wie vielen Fällen sind durch die in § 6 ZOergG getroffene Regelung kommunale Vermögensansprüche tatsächlich durchgesetzt worden?

In wie vielen Fällen sind Zuordnungsbescheide entsprechend § 6 ZOergG bis zum 31. März 1996 geändert oder aufgehoben worden?

6. Worin können die „Lösungen unterhalb einer Gesetzesnovelle“, zugunsten derer das Bundesministerium der Finanzen in einem Schreiben vom 15. März 1996 an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände die von der Bundesvereinigung befürworteten Ergänzungen im Vermögenszuordnungsrecht ablehnt, nach Ansicht der Bundesregierung liegen?

Sind solche Lösungen mittlerweile in die Wege geleitet worden, und wie sollen damit die Kommunalvermögensansprüche der Kommunen gesichert werden?

#### *B. Privatisierung durch Management-Buyout (MBO)*

Die THA hat eine Reihe von Unternehmen direkt an das betriebliche Management veräußert. Die Privatisierungen durch MBO sind in vielen Fällen sinnvolle Formen der Privatisierung. Diesen Unternehmen ist allerdings ein besonderer Augenmerk und begleitende Beratung zu widmen.

Den Erwerbern wurden häufig Zugeständnisse in bezug auf den Kaufpreis gemacht. Auf der anderen Seite mußten viele MBO-Unternehmen ihre Altschulden mit übernehmen. Diese Verbindlichkeiten stellen in vielen Fällen erhebliche bilanzielle Belastungen der Unternehmen dar, die vor allem auch ihre Spielräume für die Aufnahme von Fremdkapital einschränken.

Dies ist zum Beispiel an den Unternehmen Auto-Stahl-Nord GmbH Rostock, Niederdorfer Fahrzeugtechnik Handel GmbH und Florena in Sachsen sehr gut nachvollziehbar.

7. Wie verhält sich die Entwicklung von Umsätzen und Gewinnen der durch MBO privatisierten Unternehmen im Vergleich zu den entsprechenden Werten der insgesamt von THA/BvS privatisierten Unternehmen?

8. Wie hoch waren die ursprünglichen Altschulden aller privatisierten Unternehmen insgesamt sowie im Verhältnis zum Bilanzwert in Prozent?

Zu welchem Anteil wurden diese Altschulden im Zuge der Privatisierung mit übertragen?

Wie sehen die entsprechenden Werte für durch MBO privatisierte Unternehmen aus?

9. Gab es besondere Verfahrensweisen bei der Entschuldung von MBO-Unternehmen?

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die erkennbaren Unterschiede?

10. Welche Investitions- und Arbeitsplatzzusagen wurden von den Erwerbern der Treuhandunternehmen insgesamt gegeben, und zu wieviel Prozent wurden diese Zusagen bis heute eingehalten bzw. übererfüllt?

Wie sehen die entsprechenden Werte für MBO-Unternehmen aus?

### C. (Fehlgeschlagene) Privatisierungen

Hauptzielsetzung der THA und ihrer Nachfolgeorganisationen war und ist eine schnelle Privatisierung. Dies wurde im Zweifel auch zu Lasten notwendiger vorheriger Sanierungen durchgesetzt. Gegen die Sanierung von Unternehmen in eigener Verantwortung hat sich die THA lange gewehrt. Auch nachdem der Sanierungsauftrag in den Leitlinien der THA ein höheres Gewicht bekommen hatte, wurde er nur sehr widerstrebend und zögerlich umgesetzt.

Vor dem Hintergrund vieler gescheiterter Privatisierungen stellt sich die Frage, ob zugunsten der schnellen „Unverantwortlichkeit“ der THA alternative Unternehmenskonzepte, inklusive einer längeren Bindung an den Staat, eine stärkere Beachtung hätten finden sollen. Es hat den Anschein, daß die Heranziehung von überwiegend westdeutschem Management-know-how auf der Grundlage möglicher Konkurrentensituationen eher kontraproduktiv war. Das Wissen um die Marktsituation in vielen Branchen wurde hier mißbraucht, um einen starken Einfluß auf das zu privatisierende Unternehmen zu gewinnen. Für die Beschäftigungssituation, die Investitionen und die Sozialtransfers von West nach Ost sind die Ergebnisse zumindestens nicht zufriedenstellend.

Für die Vielzahl gescheiterter Privatisierungen bzw. vom Scheitern bedrohter Privatisierungen seien die folgenden über die deutsche Presse bekanntgewordenen Fälle genannt: Faserplattenwerk Bestwood GmbH in Ribnitz-Damgarten, Nematec Nahrungsgütermaschinenbau GmbH Neubrandenburg, Norddeutsche Blähton GmbH Grimmen, Rostocker Industrie- und Hafenbau GmbH, Greifswalder Brauerei, Omega Altenburg, Nadoro Nahrungsmittel GmbH Wittenberge, Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH, Thüringische Faser AG Schwarza, Wellner Bestecke und Silberwaren GmbH Aue, Weimarer Porzellan GmbH, Wasseraufbereitungsanlagen GmbH Markleeberg, Wärmeanlagenbau GmbH Berlin, Stamag Halle, Interhotel Gruppe.

11. Wie viele Unternehmen mußten in den neuen Bundesländern nach ihrer Privatisierung die Gesamtvollstreckung beantragen?
12. Wie viele Privatisierungen sind zusätzlich als fehlgeschlagen einzustufen, wenn das Rückgabebegehren der Erwerber als Kriterium herangezogen wird?
13. Wie entwickelten sich im Durchschnitt Umsatz und Gewinn (Verlust) im Zeitraum von der Privatisierung bis zur Gesamtvollstreckung für Unternehmen, die bis zum heutigen Tage die Gesamtvollstreckung beantragen mußten?
14. Welche Arbeitsplatzzusagen, im Verhältnis zu den bei der Privatisierung bestandenen Arbeitsplätzen (in Prozent), wurden mit den privatisierten Unternehmen vereinbart, die später die Gesamtvollstreckung anmelden mußten?

Wie entwickelten sich die Arbeitsplätze in diesen Unternehmen von der Privatisierung bis zur Gesamtvollstreckung?

15. Welche Investitionszusagen wurden insgesamt für Unternehmen, die später in Gesamtvollstreckung gegangen sind, vertraglich vereinbart?

Zu welchem Anteil wurden diese Investitionszusagen eingehalten?

16. Welche direkten Fördermittel wurden diesen Unternehmen insgesamt durch die THA/BvS, die Europäische Union, die Bundesregierung (incl. KfW, Deutsche Ausgleichsbank u. a.) und das jeweilige Bundesland bis zur Gesamtvollstreckung gewährt?

Wie hoch war diese Summe in bezug zu den damit geförderten Arbeitsplätzen?

17. In welcher Höhe wurden steuerliche Vergünstigungen (Investitionszulagen und Abschreibungen) für die Unternehmen, die später die Gesamtvollstreckung beantragen mußten, gewährt?

Wie hoch war diese Summe in bezug auf die damit geförderten Arbeitsplätze?

Wie sehen die Vergleichszahlen für alle privatisierten Unternehmen aus?

#### *D. Vertragskontrolle/Vertragsmanagement*

Nach Anlaufschwierigkeiten hatte die THA eine durchschnittliche Privatisierungsquote von 20 Unternehmen pro Tag. Dieses hohe Entscheidungstempo hatte zur Folge, daß viele dieser Verträge „mit heißer Nadel“ gestrickt sind. Das hat Auswirkungen auf die notwendige Dauer der Tätigkeit der BvS und führt zu einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Viele Verträge enthalten zwar präzise Zahlen, die Umsetzungsbedingungen bzw. die Sanktionen bei Vertragsverstößen bleiben dagegen vage. Das läßt sich mit dem Druck innerhalb der THA, viele Privatisierungen mit quantifizierbaren Ergebnissen zu schaffen, und mit der Prämisse des Erwerbers, einen geringen Preis zu zahlen, erklären.

18. Welche vertraglichen Regeln wurden bei Privatisierungen getroffen, damit die staatlichen Fördermittel auch tatsächlich in den neuen Bundesländern investiert wurden?

Wurden solche Regeln regelmäßig vereinbart?

19. In einer Reihe von Fällen sind Fördermittel vorab und nicht entsprechend des Investitionsstandes ausgezahlt worden.

Wurde dies grundsätzlich so gehandhabt?

Warum wurden Fördermittel nicht entsprechend des Investitionsstandes ausgezahlt?

20. Aus welchem Grund erhielt beispielsweise die VW AG den vollen Betrag von 900 Mio. DM Fördergeldern, die sich an einer Investitionssumme von 4,5 Mrd. DM orientierten, obwohl VW bis Ende 1995 nur 2,5 Mrd. DM in den neuen Bundesländern investiert hat (DER SPIEGEL Nr. 20/1996)?

21. In wie vielen Fällen beziehen oder bezogen Unternehmen ihre ostdeutschen Tochterunternehmen in ein zentrales cash-management ein?  
Hat die THA/BvS in diesen Fällen ausdrücklich zugestimmt?
22. Welche Art von Sicherheiten wurden zwischen dem Erwerber eines Unternehmens und der THA/BvS für Gelder vereinbart, die einem zentralen cash-management zugeführt wurden?
23. Wie verhielt sich dies im Fall des Vulkan Verbundes?
24. Wie oft werden oder wurden testierte Berichte von diesen Unternehmen pro Jahr der BvS vorgelegt?  
Welche vertraglichen Regelungen gab es hierfür und in welchen Fällen?
25. In welcher Höhe wurden von Erwerbern insgesamt Pönalen an die THA/BvS für nicht eingehaltene Vertragsbestandteile seit Mitte 1991 gezahlt?
26. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen den Arbeitsplatzzusagen der Erwerber von Unternehmen in Höhe von 1,5 Mio. und neueren Untersuchungen von SÖSTRA im Auftrag der BvS und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wonach die Beschäftigtenzahlen in diesen Unternehmen bis zum 1. Januar 1998 auf 816 000 sinken werden?
27. Werden die Privatisierungszusagen der Skoda AG in bezug auf die Umformtechnik Erfurt eingehalten?  
Welche Maßnahmen wurden ergriffen, das Unternehmen aus der Verlustzone zu führen?  
Aus welchem Grund sollte Ende November 1995 – laut Presseberichten – ein neuer Investor gesucht werden?
28. Inwieweit ist die Feststellung des türkischen koc-Konzerns, der der Übernahme der Foron Hausgeräte GmbH eine Absage erteilte und dies mit der entmutigenden Finanzlage begründete (Süddeutsche Zeitung, 21. Februar 1996), auf der Grundlage der der Bundesregierung oder BvS vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar?
29. Aus welchem Grund wollten die Anteilseigner der Dresdner Beton AG (aufgrund des Antrags zur Gesamtvollstreckung der Dresdner Beton am 31. März 1995) eine Schadenersatzklage gegen die THA vorbereiten (FAZ vom 5. April 1995)?  
Wurde diese Klage eingereicht und wenn ja, welche Auswirkungen könnte sie für die BvS haben?
30. Warum sollte – laut Financial Times London vom 13. November 1993 – die THA im November 1993 die Firma Märkische Baustoff-Service (MBS) vom East German Investment Trust (EGIT) zurückkaufen?  
Erfolgte dieser Rückkauf oder wurden über den Kaufvertrag hinaus weitere Nachlässe gegenüber dem EGIT von der THA gewährt?

*E. Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG)*

Zu Beginn dieses Jahres wurde die BVVG, die erst 1992 teilprivatisiert worden war, wieder in vollen Bundesbesitz überführt. Verschiedene Presseartikel lassen eine Umstrukturierung des Grundstücksbesitzes zwischen der BVVG und der TLG erwarten.

31. Warum wurde 1992 die BVVG aus der THA ausgegliedert und bis auf einen Restanteil von 8,35 % verkauft?

32. Wie ist die Tätigkeit der BVVG seit dieser Zeit zu bewerten?

Wie waren die Geschäftsergebnisse?

Wie entwickelten sich die Privatisierungen und Verpachtungen der forst- und landwirtschaftlichen Flächen?

33. Wie ist die Tätigkeit der TLG in den Jahren seit ihrer Gründung 1991 zu bewerten?

Wie waren die Geschäftsergebnisse?

Wie entwickelten sich die Privatisierung und Vermarktung von Immobilien im Besitz der TLG?

34. Aus welchem Grund und wann wurde die Rückgliederung der BVVG zur BvS beschlossen?

Welchen Preis mußte die BvS den beteiligten Unternehmen für ihre Anteile bezahlen?

35. Gibt es Überlegungen innerhalb der BvS, des Bundesministeriums der Finanzen, der TLG oder der BVVG, Grundstücke und Liegenschaften zwischen der BVVG und der TLG und umgekehrt zu übertragen?

Wenn solche Übertragungen geplant werden, in welchen Dimensionen (Hektar, Wert) sollen diese erfolgen?

36. Wurden solche Übertragungen schon vorgenommen?

Wenn ja, in welchem Umfang (Hektar, Wert)?

37. Welche Überlegungen innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen bzw. der Bundesregierung gibt es, sich aus einzelnen Aufgaben der Nachfolgeorganisationen der THA (BvS, BVVG und TLG) zurückzuziehen, obwohl sich deren Tätigkeiten noch über Jahre erstrecken werden?

Gibt es insbesondere Überlegungen, die TLG in nächster Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt zu privatisieren?

Bonn, den 26. Juni 1996

**Werner Schulz (Berlin)**

**Franziska Eichstädt-Bohlig**

**Antje Hermenau**

**Steffi Lemke**

**Vera Lengsfeld**

**Gerd Poppe (Berlin)**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

